



Bootssportverein Ihlow e.V.

Hafenordnung

Folgende Regeln sind zu beachten:

1. Beim Ein- und Auslaufen sowie beim An- und Ablegen sind die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für das Führen von Wasserfahrzeugen zu beachten. Insbesondere ist auf eine angemessene Geschwindigkeit zu achten.
2. **Für alle Boote, die diesen Hafen benutzen wollen, ist eine Haftpflichtversicherung erforderlich. Dieses gilt auch für Gastlieger. Mitglieder haben dies jährlich mit der Vorlage des Versicherungsscheins beim Hafewart nachzuweisen.**
3. Das Befahren der Hafenanlage mit dem PKW ist nur den Mitgliedern gestattet. Gäste dürfen ihren PKW nur außerhalb des Hafengebietes abstellen. Im gesamten Hafengebiet darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
4. Das Festmachen der Boote am gegenüberliegenden Ufer ist verboten.
5. Sämtliche Anlagen des Vereins sind schonend zu behandeln. Beschädigungen sind sofort den Hafewart zu melden.
6. Beim Festmachen sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Poller und Klampen zu benutzen. Unnötige Zugbelastungen auf die Stege sind zu vermeiden.
7. Die sanitären Anlagen sind pfleglich zu behandeln und so zu verlassen, wie man sie vorgefunden hat.
8. Jegliche Verschmutzung des Wassers und des Hafengeländes ist untersagt. Bordtoiletten dürfen im Hafenbecken bzw. Hafengebiet nicht benutzt werden. Der anfallende „Bord-Müll“ ist gemäß den Anweisungen des Hafewarts zu entsorgen. Eigenmächtiges Entsorgen auf dem Hafengelände ist nicht gestattet. Sondermüll wie Farben, Öle und Batterien dürfen nicht auf dem Hafengelände entsorgt werden.
9. **Das vordere Tor (Haupttor) zum Hafen ist immer geschlossen zu halten.** Gastlieger können sich vom Hafewart einen Schlüssel geben lassen.

Allen Aufforderungen des Vorstandes bzw. dessen Beauftragten sind Folge zu leisten.

In Wahrnehmung ihrer Funktion sind diese Personen berechtigt, an Bord Kontrollen durchzuführen.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Hafenordnung oder bei nicht befolgen von Anweisungen kann ein Hafenverbot ausgesprochen werden.

Mitgliedern kann der Ausschluss aus dem Verein drohen.

Die Hafenordnung ist bis auf Widerruf gültig. Alle Benutzer des Hafens sind dieser Hafenordnung unterworfen.

Haftung

Die Benutzung der Hafenanlage geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Der Verein haftet nicht bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Unfall. Dies gilt ebenso für die Benutzung der Slip-Anlage. Bei Beschädigungen sowie Verschmutzungen jeglicher Art haftet der Verursacher.

Bootssportverein
Ihlow e.V.

Der Vorstand



Version 2.0 20130310